Evangelisch-reformierte Kirche

- Kirchenpräsident -

Ev.-ref. Kirche - Landeskirchenamt - Postfach 13 80 - 26763 Leer

An alle
Kirchengemeinden, Synodalverbände,
Rentämter und Gemeindeämter,
Pastorinnen und Pastoren
sowie
Diakonisches Werk der Ev.-ref. Kirche
Mitglieder des Diakonischen Werkes

nachrichtlich
an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Verwaltung des Landeskirchenamtes

Landeskirchenamt
26789 Leer, Saarstraße 6

30. Dezember 2020

Telefon: 04 91 / 91 98 - 2 06
Telefax: 04 91 / 91 98 - 2 28
AZ: RdSchr. 26/2020
E-Mail: martin.mansholt@reformiert.de

Bearbeitung: Martin Mansholt

Rundschreiben 26/2020

Anhebung des Übungsleiterfreibetrages und der Ehrenamtspauschale ab Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2020 dem Jahressteuergesetz 2020 und somit zahlreichen neuen Regeln im Steuerrecht zugestimmt.

Die Regelungen sehen unter anderem eine Anhebung der Freibeträge zur Stärkung des Ehrenamtes vor:

- **Übungsleiterfreibetrag:** max. **3.000,- Euro** pro Jahr (bisher 2.400,- Euro)
- **Ehrenamtspauschale:** max. **840,- Euro** pro Jahr (bisher 720,- Euro)

Die Regelung tritt zum **1. Januar 2021** in Kraft.

Diese Freibeträge können von jeder Person nur einmal im Jahr genutzt werden. Deshalb muss sich die jeweilige Organisation schriftlich bestätigen lassen, dass der pauschale Betrag noch nicht oder noch nicht voll ausgeschöpft wurde.

In der Anlage übersende ich das angepasste Informationsblatt sowie Vordrucke zur Erklärung der steuerfreien Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 / § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

M. Mansholt